

2. Antike und Mittelalter

Die »Confessiones« des Augustinus von Hippo. Einführung und Interpretation zu den dreizehn Büchern, hg. v. NORBERT FISCHER u. CORNELIUS MAYER (Forschungen zur europäischen Geistesgeschichte, Bd. 1). Freiburg i. Br. u.a.: Herder 1998. XVI, 684 S. Geb. DM 178,-.

Obwohl die »Confessiones« des Augustinus ohne Zweifel einer der Basistexte der europäischen Literatur- und Geistesgeschichte sind und der geeignete Text wären, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit Theologie, Philosophie, Klassische Philologie und Alte Geschichte zusammenzubringen, wurden die »Confessiones« jedoch zumeist unter den Fragestellungen der jeweiligen Teildisziplin behandelt. Ja, es gehört zu den Merkwürdigkeiten der philologischen Wissenschaftsgeschichte, daß bis vor wenigen Jahren nicht einmal ein Kommentar zu Augustins Schrift vorlag – eine Lücke, die zeitgleich durch die Kommentare von Manlio Simonetti (5 Bde., Milano, Fondazione Lorenzo Valla, 1992–1997) und James J. O'Donnell (3 Bde., Oxford 1992) glücklicherweise geschlossen wurde. Vorliegender, umfangreicher Band versucht nun eine Gesamtinterpretation der »Confessiones« aus der Feder verschiedener, die einzelnen Bücher behandelnder Gelehrter vorzulegen, die bis auf die Ausnahme von *Th. Fuhrer*, die Klassische Philologin ist, Theologen und Philosophen bzw. Philosophiehistoriker sind. Dementsprechend ist die Hauptausrichtung des Bandes philosophisch-theologisch, literaturwissenschaftliche Fragestellungen kommen dadurch leider zu kurz. Dies hinterläßt seine Spuren vor allem in der Einleitung *E. Feldmanns*, der einen konzisen Forschungsüberblick seit A. von Harnacks und G. Boissiers »Confessiones«-Studien bietet, die zeitgleich, aber unabhängig voneinander 1888 erschienen und die man als den Beginn der modernen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den »Confessiones« ansehen kann. Feldmann zeichnet nach, wie die drei Grundfragen der »Confessiones«-Forschung, das Problem der literarischen Form bzw. der Gattungszugehörigkeit, der Glaubwürdigkeit des Mitgeteilten und der Einheit des Werkes, bis in die Gegenwart hinein, untrennbar miteinander verbunden, die Forschungsdiskussion prägen. Feldmann streicht in der Frage der Gattungszugehörigkeit den protreptischen Charakter der »Confessiones« heraus, übersieht dabei allerdings, daß eine protreptische Intention des Autors nicht dagegen sprechen muß, das Werk als Autobiographie zu betrachten (vgl. dazu Rez., Struktur- und Interpretationsprobleme in den »Confessiones« des Augustinus, in: *Lexis* 14, 1996, 183–198; zur modernen Theorie der Autobiographie vgl. zuletzt M. Holdenried, *Autobiographie*, Stuttgart 2000; M. Wagner-Egelhaaf, *Autobiographie*, Stuttgart/Weimar 2000). Die anschließenden Kapitel bieten nicht nur eine Detailinterpretation der einzelnen Bücher, sondern führen gleichzeitig in die zentralen Problemfelder der augustianischen Theologie und Philosophie ein und beleuchten den zeitgenössischen historischen und geistigen Kontext. Ohne zu zögern, kann man den Band als Standardwerk der Augustinus-Forschung bezeichnen, das durch ein Sach- und Personenregister hervorragend erschlossen ist.

Bernhard Zimmermann

VOLKER DE VRY: *Liborius. Brückenbauer Europas. Die mittelalterlichen Viten und Translationsberichte. Mit einem Anhang der Manuscripta Liboriana.* Paderborn: Ferdinand Schöningh 1997. XVII, 382 S. zahlreiche Abb. Geb. DM 98,-.

Heilige heilen – das ist ein wesentlicher Bestandteil ihres irdischen Wirkens und ein Ausweis ihrer Virtus, die die von Gott verliehene Wunderkraft mit umfaßt. Fabio Chigi, der spätere Papst Alexander VII., weilte als Gesandter des heiligen Stuhles auf dem Westfälischen Friedenskongreß, als er die Heilung seines hartnäckigen Nierenleidens erfuhr. Seiner Meinung nach verhalf ihm dazu der heilige Liborius, dessen Kult er darum künftig nach Kräften förderte. Dies war wissenschaftsgeschichtlich folgenreich, denn Chigi regte Jean Bolland – Haupt und Namensgeber der Bollandisten – an, höchstpersönlich die erhaltenen Texte (Viten und Translationsberichte) über das Wirken des heiligen Liborius erstmals kritisch zu edieren. Seither riß die wissenschaftliche Beschäftigung mit Liborius nicht mehr ab. Den vorläufigen Schlußpunkt – der Instanzenzug der Historie läßt bekanntlich ad infinitum Berufungen gegen seine Urteile zu – setzt Volker de Vry mit seiner Freiburger Dissertation, die fristgerecht zum mutmaßlichen 1600. Todesjahr des heiligen Liborius erschienen ist. Liborius, vierter Bischof von Le Mans, soll Zeitgenosse und Amtskollege Martins von

Tours gewesen sein. Die Quellen zum ›historischen‹ Liborius sind überaus spärlich und beschäftigen de Vry deshalb verständlicherweise und zurecht nur wenige Seiten lang. Warum aber spricht er im Text von der vornehmen Abkunft des Liborius, wo er doch in einer Fußnote selbst kundtut, daß nicht einmal die älteste Vita, selbst erst Jahrhunderte nach dessen Tod entstanden, davon berichtet – also diese Notiz historisch wertlos ist?

Die eigentliche, überregionale Wirkungsgeschichte des Liborius begann erst Jahrhunderte später, mit der Translatio seiner Gebeine von Le Mans nach Paderborn im Jahre 836. Danach setzte nämlich auch eine rege hagiographische Beschäftigung mit Liborius ein. Im Pontifikat des Manceller Bischofs Aldrich (832–857) entstanden mehrere Schriften, v.a. die »Actus pontificum«, die u.a. die erste Liborius-Vita enthalten. Alle späteren Lebensbeschreibungen gehen de Vry zufolge auf dieses Schriftencorpus zurück. Weitaus komplizierter verhält es sich mit den Translationsberichten. Im Mittelpunkt der Arbeit steht deshalb die Diskussion von drei Handschriften, dem sog. Paderborner Anonymus (Vita und Translatio; S. 59–94) sowie den Translationsberichten aus Avranches (S. 95–107) und Bielefeld (sog. Erconrad; S. 109–158). De Vry bietet eine minutiöse Untersuchung dieser drei Handschriften, rekonstruiert die Textüberlieferung und fragt nach Verfasser, Entstehungszeitraum und eventuellen gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnissen. Von der Nach- und Breitenwirkung her gesehen am wichtigsten seien Vita und Translatio des Paderborner Anonymus, »in sprachlich-stilistischer Hinsicht [...] ein Meisterwerk der hagiographischen Literatur« (S. 94). Der Wert dieser Quelle bestehe darin, daß sie, auf Betreiben des Paderborner Bischofs Basis (887–909) verfaßt, »nach den ›Actus pontificum‹ die mit Abstand älteste erhaltene Liboriusüberlieferung darstellt«. De Vry hat deshalb diesen Text auch – erstmals auf Grundlage des von ihm als ältesten Textzeugen erkannten Trierer Codex aus dem 12. Jahrhundert (Cod. 1382/145) und unter Heranziehung weiterer, bislang unbekannter, allerdings sehr später Handschriften – kritisch ediert, die Translatio auch ins Deutsche übersetzt (S. 177–221).

Für die Translatio habe der Anonymus wohl den – allerdings verschollenen – schriftlichen Bericht eines gewissen Ido benutzt, der Augenzeuge und ebenfalls Paderborner Kleriker war. Die Translationsberichte von Avranches und Le Mans hingegen kämen, jedenfalls in den uns überlieferten, späten Abschriften, nicht als Vorlagen in Frage. Ersterer sei ein eigenständiger Augenzeugenbericht eindeutig westfränkischen Charakters – also eine echte Parallelquelle – und dürfte von einem Manceller Kleriker herrühren. Zwar habe dieser mit der berühmten dortigen Fälschergruppe in Verbindung gestanden; es gebe jedoch keine eindeutigen Belege für den Fälschungscharakter seines Textes. Die Bielefelder Handschrift schließlich, für die noch keine wirkliche Vorlage nachweisbar sei, sei »eher eine Kompilation aus Avranches und dem Paderborner Anonymus [...] als umgekehrt« (S. 157). Dafür spreche sowohl Bielefelder »Sondergut« als auch die sehr wechselhafte sprachliche Qualität des Textes, die auf dessen Abhängigkeitsverhältnis sowohl vom Anonymus (gutes Latein) als auch von Avranches (schlechtes Latein) hindeuten könnten. Passagen, die auf den Augenzeugencharakter des Textes hinweisen, lassen sich laut de Vry (weg)erklären, ohne daß darum eine bewußte Fälschung angenommen werden müßte. Auch die Urversion dieses Textes könnte aber in den Umkreis der Fälschergruppe von Le Mans gehören und noch aus dem 9. Jahrhundert stammen. De Vry plädiert also, im Gegensatz etwa zu Goffart (u.a. *The Le Mans Forgeries*, 1966), für weitgehende Unabhängigkeit der diskutierten Translationsberichte voneinander. Das hat den Vorzug, daß er nicht, wie jener, mehrere unbezeugte und vollständig verlorene ältere Versionen postulieren muß – aber den Nachteil, daß die großen inhaltlichen Übereinstimmungen so schwieriger zu erklären sind. Die Diskussion wird weitergehen.

Umfangreiche Apparate runden den Band ab; der vom Verfasser selbst als »Anhang« bezeichnete Teil umfaßt immerhin fast 2/5 des gesamten Textvolumens. Neben ausführlichen kodikologischen und inhaltlichen Handschriftenbeschreibungen findet sich dort auch ein Katalog solcher Handschriften über Liborius, die gerade keine Viten und Translationsberichte enthalten (»Manuscripta Liboriana«; das Verzeichnis umfaßt nahezu 150 Einträge), sowie eine Liste aller Bibliotheken, in denen der Verfasser vergeblich nach Liboriana suchte. Beides dokumentiert den eindrucksvollen Fleiß des Verfassers und erspart künftigen Forschern u.U. erhebliche Arbeit.

De Vrys Arbeit wendet sich vorrangig an ausgesprochene Spezialisten oder Liborius-Verehrer. Aber auch Bibliophile mit einem Faible für mittelalterliche Handschriften werden wohl auf ihre Kosten kommen: insgesamt knapp hundert, z.T. ganzseitige, Photographien, darunter einige Farb-

aufnahmen von Manuskripten, schmücken den opulent ausgestatteten und prachtvoll gestalteten Band.

Christoph Müller

DOROTHÉE KLEINMANN: Radegunde. Eine europäische Heilige. Verehrung und Verehrungsstätten im deutschsprachigen Raum. Graz u.a.: Styria 1998. 255 S., 7 Karten. Geb.

Ein Buch zu rezensieren, welches drei bischöfliche Geleitworte aufweist, gehört nicht zu den leichteren Aufgaben einer Rezensentin. Wenn das Werk darüber hinaus im Hinblick auf Ziel und Absicht wenig stringent und in der Methode eher verworren erscheint, wird die Aufgabe nicht einfacher.

Die Autorin gliedert ihr Buch in drei Teile: Leben der Radegundis, Radegundiskult und schließlich volkskundliche Hintergründe der Radegundisverehrung. Sie bleibt ihrer Einteilung aber selbst nicht treu, so daß Aspekte, die zur Lebensgeschichte gehören, im zweiten Teil erörtert werden, während die Trennung von zweitem und drittem Teil generell künstlich erscheint, da Kultort und Kulthintergrund meist eng verbunden sind bzw. ihre unmittelbaren Wurzeln in den Viten und ihrer Entstehungszeit haben. Die Vorstellung der Lebensgeschichte der Radegundis folgt den bekannten Quellen, den beiden Viten des Venantius Fortunatus und der Baudonivia sowie den Erzählungen aus der *Historia Francorum* des Gregor von Tours. Sie wird einerseits angereichert durch zahlreiche Vermutungen, deren Grundlagen allerdings nicht mitgeteilt werden, andererseits werden die zeitgenössischen Quellen des 6. und 7. Jahrhunderts ohne jeden quellenkritischen Zugriff – und damit ohne jedes Bewußtsein für die Absicht der mittelalterlichen Autoren und der Autorin – offenbar als realistische Lebensbeschreibung angesehen. Das verwundert um so mehr, als Kleinmann in ihrer Literaturliste die Arbeit von Sabine Gäbe nennt (die durchweg falsch als »Gräbe« zitiert wird) und zumindest in den Anmerkungen auch die Arbeit von Susanne Wittern zitiert. Beide Darstellungen jüngerer Datums bieten vortreffliche Analysen der fraglichen Quellen, die nicht ignoriert werden dürften. Eine Einordnung des Radegundislebens in zeitgeschichtliche Zusammenhänge gelingt trotz der (unstrukturierten) Nennung sämtlicher Missionsversuche, Kriege, Verwandtschaftsbeziehungen und Stammesgruppen der Merowingerzeit nicht.

Im zweiten Teil des Werkes gibt die Verfasserin eine Zusammenfassung aller Informationen zu Orten mit Radegundisverehrung im deutschsprachigen Raum. Dieses Wissen ist zwar mit großem Fleiß zusammengetragen, die Autorin verzichtet aber nicht auf freie assoziative »Ausflüge«, deren Bedeutungen für die Radegundisverehrung sich auch mehrfachem Nachlesen nicht erschließen. Warum eine erst im 20. Jahrhundert wieder ergrabene Radegundiskapelle undifferenziert neben einer durch katholische Vertriebene in der Nachkriegszeit gegründeten Radegundiskirche steht, warum ein offenbar seit dem hohen Mittelalter unverändertes Radegundispatrozinium den gleichen Stellenwert hat wie eine in der Reformationszeit aufgegebenes Radegundistradition, das wird nicht ersichtlich. Und ob drei beieinander liegende Verehrungsorte in Thüringen oder Bayern es rechtfertigen, von einer »Radegundelandschaft« zu sprechen, sei dahingestellt. In jedem Fall hätte eine solche Sammlung von Verehrungsorten, ob in Thüringen oder Kärnten, sich an traditioneller Patrozinien- und Wallfahrtsforschung zu orientieren, deren statistische Ergebnisse, beispielsweise für den Martins- oder Dionysiuskult (als vergleichbarer Zeit und vergleichbarem Raum entstammende Kulte), erst die Relation von Verehrung aufzeigen können (vgl. dazu die Forschungen von Günter Wiegmann und Frank Zehnder). Sechs Martinspatrozinien im Umfeld eines Radegundispatroziniums (vgl. S. 183) weisen dann vor allem auf eines hin: auf die größere Bedeutung Martins gegenüber der geringeren Bedeutung Radegundes. Solche Vergleiche und Schlußfolgerungen aber scheinen der Autorin nicht zu liegen.

Unter dem Titel der »volkskundlichen Hintergründe« geht die Autorin dann im dritten Teil eher mythologisch-esoterischen als genuin volkskundlichen Fragen nach. Sie konstatiert selbst eine »Gratwanderung«, weil »manches unbewiesen bleiben muß« (S. 175) – und genau diese Gratwanderung gelingt dann nicht, weil sich mythologische Spekulationen mit abenteuerlichen Konstruktionen abwechseln, die einer Volkskundlerin die Schamröte ins Gesicht treiben müssen. Dafür nur ein Beispiel: Der Abschnitt über den Namen der Radegundis und seine Wurzeln wird zu einer frei assoziierten Silbensuche in diversen europäischen Sprachen und führt auf S. 179 zu der Schlußfolgerung: »So bekommt die germanisch-keltische ratgebende Königin mit chthonischem Flair ein